

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903
26 (1879)**

49 (4.12.1879)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-582528](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-582528)

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Donnerstags. Vierteljährl. Pränum.-Preis 50 \mathcal{A}

1879. Donnerstag, 4. December. **N^o. 49.**

Gefundene Sachen.

- 4 Portemonnaies mit einer Kleinigkeit Geld.
- 1 $\frac{1}{2}$ -Liter-Maaf.
- 1 Zeichen H. P. mit **N^o**
- 1 Maulkorb für einen größeren Hund.
- 1 Paar Kinderstrümpfe.

Bekanntmachungen.

1) Nachdem das Statut XXI., betreffend das Feuerlösch- und Rettungswesen in der Stadtgemeinde Oldenburg, unterm heutigen Tage publicirt ist, können Exemplare desselben von den Gemeindebürgern unentgeltlich in der Magistrats-Registratur in Empfang genommen werden.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1879, Nov. 15.
v. Schrenck.

2) Am

Montag, den 15. December d. J.,
Vormittags 11 Uhr

soll die auf Kosten verschiedener öffentlicher Cassen vorzunehmende Reinigung von Straßenpfändern in der Stadt Oldenburg für die Zeit vom 1. Januar 1880 bis zum 31. December 1882 öffentlich mindestfordernd auf dem Rathhause ausverdingen werden.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1879, Nov. 22.
v. Schrenck.

3) Der durch Beschluß des Magistrats und Stadtraths vom 25. d. Mts. in erster Lesung festgestellte Entwurf eines „Statuts XXII. der Stadtgemeinde Oldenburg betr. Anlegung



oder Veränderung von Straßen und Plätzen in der engeren Stadt Oldenburg" liegt vom 2. bis 16. Decbr. d. J. in der Registratur des Stadtmagistrats zur öffentlichen Einsicht aus. Etwaige Erklärungen bezüglich des Entwurfes sind Seitens der Gemeindeglieder während dieser Zeit abzugeben.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1879, Nov. 27.
v. Schrenck.

4) Nach § 9 des nunmehr publicirten Statuts XXI. betreffend das Feuerlösch- und Rettungswesen in der Stadtgemeinde Oldenburg, ist jeder im Alter von 20 bis 50 Jahren stehende männliche Bewohner der engeren Stadt, soweit nicht nach § 11 des Statuts eine Befreiung begründet erscheint, verpflichtet, bei dem Feuerlösch- und Rettungswesen unentgeltlich Dienste zu leisten. Nach § 12 des Statuts können vom Stadtmagistrate diejenigen Pflchtigen, welche sich bereit erklären, ein Abkaufgeld von 15 *M* zur Stadtcasse einzuzahlen und wirklich einzahlen, auf ein Jahr von den Dienstleistungen befreit werden.

Demzufolge ergeht an alle Pflchtige, welche für das Jahr 1880 auf Grund dieser Bestimmung befreit zu werden wünschen, die Aufforderung, sich bis zum 15. December d. J. auf dem Polizeibureau des Stadtmagistrats zu melden und bis zum 30. December d. J. das Abkaufgeld von 15 *M* an den Stadtcämmerer Sonnenwald zu entrichten. Die Termine sind genau einzuhalten, da sonst die Befreiung nicht ausgesprochen werden kann. Alle aus irgend welchem Grunde zugestandene bisherige Befreiungen werden zurückgenommen.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1879, Nov. 27.
v. Schrenck.

5) Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Hundesteuer vom 1. Januar k. J. an für einen Hund 10 *M* und für jeden ferneren Hund derselben Haushaltung jedesmal 10 *M* mehr beträgt.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1879, Decbr. 1.
v. Schrenck.

6) Zur Wahl von 6 Mitgliedern des hiesigen katholischen Schulausschusses, von welchen 4 Grundbesitzer sein müssen, ist Termin auf



Montag, den 5. Januar 1880,
Nachmittags 5 Uhr
auf dem Rathhause hieselbst angesetzt.

Die Listen der stimmberechtigten und in den Ausschuß wählbaren Personen liegen vom 6. bis 14. d. Mts. in der Magistratsregistratur zur Einsicht der Betheiligten aus.

Stimmberechtigt ist jeder selbständige, in der Schulacht wohnende männliche Staatsbürger katholischer Confession, welcher das 24. Lebensjahr zurückgelegt hat.

Oldenburg, aus dem Vorstande der katholischen Schulgemeinde, 1879, December 2.

v. Schrenck.

Oeffentliche Sitzung des Stadtmagistrats und Stadtraths am 25. November 1879.

Es wurde verhandelt:

I. Vom Stadtrath:

1. dem Zeichenlehrer Felgner hieselbst wurden 60 *M* Reiseentschädigung für seinen Umzug von Berlin nach Oldenburg bewilligt.

2. Der Zeichenlehrerin Jenske hieselbst wurden 54 *M* Reisekosten für ihren Umzug von Stettin nach Oldenburg bewilligt.

II. in gemeinschaftlicher Sitzung des Magistrats und Stadtraths:

3. Das Gesuch des Lehrers Dr. Franck um Entlassung aus dem städtischen Schuldienst zu Ostern k. J. wurde genehmigt. Zur Ergänzung der Verfügung des Stadtmagistrats vom 30. September 1879 wurde bestimmt, daß die definitive Anstellung des Bittstellers auf Ostern 1879 zu datiren sei.

4. Der Entwurf des Statuts, betr. Anlegung oder Veränderung von Straßen und Plätzen in der engeren Stadt Oldenburg, wurde in erster Lesung in dem in der Anlage enthaltenen Wortlaut festgestellt.

Beleuchtungsfaender

vom 1. Juni 1879 bis 31. Mai 1880.

1879. December.	den	Mond- wechsel.	Ganze Beleuchtung.	Theilweise Beleuchtung.
"	1.		$4\frac{3}{4}-9\frac{1}{2}$	$9\frac{1}{2}-7$
"	2.		$4\frac{3}{4}-11$	$11-7$
"	3.		$4\frac{3}{4}-11$	$11-7$
"	4.		$4\frac{3}{4}-11$	$11-7$
"	5.		$4\frac{3}{4}-11$	$11-7$
"	6.	Lezt. Viert.	$4\frac{3}{4}-11$	$11-7$
"	7.		$4\frac{1}{2}-11$	$11-7$
"	8.		$4\frac{1}{2}-11$	$11-7$
"	9.		$4\frac{1}{2}-11$	$11-7$
"	10.		$4\frac{1}{2}-11$	$11-7$
"	11.		$4\frac{1}{2}-11$	$11-7$
"	12.		$4\frac{1}{2}-11$	$11-7$
"	13.	Neumond.	$4\frac{1}{2}-11$	$11-7$
"	14.		$4\frac{1}{2}-11$	$11-7$
"	15.		$4\frac{1}{2}-11$	$11-7$
"	16.		$4\frac{1}{2}-11$	$11-7$
"	17.		$4\frac{1}{2}-11$	$11-7$
"	18.		$4\frac{1}{2}-11$	$11-7$
"	19.		$5-11$	$11-7$
"	20.	Erst. Viert.	$6-11$	$11-7$
"	21.		$7-11$	$11-7\frac{1}{2}$
"	22.			$5-7\frac{1}{2}$
"	23.			$5-7\frac{1}{2}$
"	24.			$5-7\frac{1}{2}$
"	25.			$5-7\frac{1}{2}$
"	26.			$5-7\frac{1}{2}$
"	27.			$5-7\frac{1}{2}$
"	28.	Vollmond.		$5-7\frac{1}{2}$
"	29.		$4\frac{3}{4}-7$	$7-7\frac{1}{2}$
"	30.		$4\frac{3}{4}-8\frac{1}{2}$	$8\frac{1}{2}-7\frac{1}{2}$
"	31.		$4\frac{3}{4}-10$	$10-7\frac{1}{2}$

Verantwortlicher Redacteur: Bessler.

Druck und Verlag von Gerhard Stalling in Oldenburg.

